



Sekundarschule

J. G. Herder
Calbe (Saale)

in Trägerschaft des Salzlandkreises



Schul- und Hausordnung

der Sekundarschule „J. G. Herder“ Calbe (Saale)

Diese Fassung der Schul- und Hausordnung wurde am 10.06.2026 in der Gesamtkonferenz beschlossen und gilt ab dem 01.08.2026.



Sekundarschule

J. G. Herder
Calbe (Saale)

in Trägerschaft des Salzlandkreises



BERUFSWAHL
SIEGEL
SACHSEN-ANHALT



I. Allgemeine Grundsätze

Als Leitfaden für unser Handeln dient die goldene Regel:

„Behandle jeden Menschen so, wie du selbst behandelt werden möchtest!“

Es gelten folgende Grundsätze für das Verhalten in der Schule:

- ✓ **Rücksicht** aufeinander
- ✓ **Fairness** im Umgang miteinander
- ✓ **Höflichkeit** untereinander
- ✓ **Respekt** voreinander
- ✓ **Verantwortung** füreinander

1. Diese Schul- und Hausordnung soll das Zusammenleben aller am Schulleben Beteiligten angemessen regeln, soll die Sicherheit sowie die Unversehrtheit gewährleisten und Arbeitsbedingungen schaffen, die einen optimalen Lernerfolg sichern.
2. Schüler, Eltern und Erziehungsberechtigte, Lehrer sowie weiteres schulisches Personal sind für die Durchsetzung und Einhaltung der Schul- und Hausordnung verantwortlich.
3. Änderungsvorschläge können vom Schülerrat, dem Elternrat und den Lehrern der Schule eingebracht und durch die Gesamtkonferenz beschlossen werden.
4. Mit der Anmeldung an der Sekundarschule „J. G. Herder“ Calbe (Saale) erkennen die Schüler und ihre Erziehungsberechtigten die Verbindlichkeit dieser Schul- und Hausordnung an.



Sekundarschule

J. G. Herder
Calbe (Saale)

in Trägerschaft des Salzlandkreises



II. Schulalltag

1. Die Schüler versammeln sich zwischen 7.25 Uhr und 7.35 Uhr vor dem Haupteingang. Der Einlass in das Schulgebäude erfolgt ab 7.35 Uhr. Sollte die 1. Stunde entfallen, kommen die Calbenser Schüler erst zu Beginn der nachfolgenden Stunde. Nach Unterrichtsende verlassen die Calbenser Schüler umgehend das Schulgelände.
2. Fahrschüler der Klassenstufen 5 und 6 halten sich während der Wartezeit im Foyer und auf dem vorderen Schulhof auf. Sie haben das Schulgelände nicht zu verlassen.
3. Die Terminvergabe an Eltern erfolgt telefonisch über das Sekretariat. Von nicht angemeldetem Gesprächsbedarf ist abzusehen.
4. Schulfremde Personen haben sich grundsätzlich im Sekretariat anzumelden.
5. Sollten Änderungen bei den persönlichen Daten (Schüler / Eltern) entstanden sein (Anschrift, Telefonnummer) sind diese unverzüglich der Schule mitzuteilen.
6. Schüler, die auf eigene Verantwortung mit dem Fahrrad zur Schule kommen, stellen das Fahrrad gesichert in den Fahrradstand am Schulgebäude ab. Es wird keine Haftung übernommen.
7. Fahrschüler verhalten sich in den öffentlichen Verkehrsmitteln entsprechend der Beförderungsbestimmungen und halten bei Verspätungen eine Wartezeit von 15 Minuten ein. (Bei witterungsbedingten Gefährdungen sind die Meldungen in den Medien zu beachten.)
8. Während des Unterrichts bleibt das Schulgebäude verschlossen. Aus Gründen der Sicherheit müssen die Außentüren immer verschlossen sein.



Sekundarschule

J. G. Herder
Calbe (Saale)

in Trägerschaft des Salzlandkreises



9. Bei eigenverschuldeten Verspätungen eines Schülers ist die Unterrichtsstunde nachzuholen. Zudem haben diese sich bei der Schulleitung anzumelden.
10. Der Unterricht beginnt pünktlich und wird pünktlich durch den Lehrer beendet. Sollte eine Klasse fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn noch ohne Lehrer sein, wird das durch den Klassensprecher oder dessen Stellvertreter im Sekretariat gemeldet.
11. Der Unterricht wird in der Regel nach folgendem Zeitplan erteilt:

1. Stunde	07.45 - 08.30 Uhr	Frühstückspause – 15 Minuten
2. Stunde	08.45 - 09.30 Uhr	Hofpause – 20 Minuten
3. Stunde	09.50 - 10.35 Uhr	Wechselpause – 10 Minuten
4. Stunde	10.45 - 11.30 Uhr	Hof-/Essenspause – 20 Minuten
5. Stunde	11.50 - 12.35 Uhr	Wechselpause – 10 Minuten
6. Stunde	12.45 - 13.30 Uhr	
7. Stunde	13.35 - 14.20 Uhr	
8. Stunde	14.20 - 15.05 Uhr	
9. Stunde	15.05 - 15.50 Uhr	

12. Während der Hofpause begeben sich alle Schüler auf den Schulhof. Die Lehrer schließen die Unterrichtsräume in den Pausen ab. Die Mappen werden vor dem Unterrichtsraum abgestellt, in dem die nächste Stunde erteilt wird. Hierbei ist darauf zu achten, dass die Türen und Treppen frei zugänglich bleiben. Erfolgt die nächste Stunde in einer oberen Etage, so werden die Mappen vor dem Raum abgestellt, in dem der Unterricht gerade stattfand und sie werden erst nach Beendigung der Hofpause mitgenommen.



Sekundarschule

J. G. Herder
Calbe (Saale)

in Trägerschaft des Salzlandkreises



13. Das Verhalten auf dem Schulhof ist geprägt durch einen rücksichtsvollen Umgang miteinander. Wir verhalten uns so, dass Ordnung und Sicherheit gewährleistet sind. Den Anweisungen der aufsichtsführenden Lehrkraft ist Folge zu leisten.
14. Während der Frühstücks- und Wechsellpause wechseln die Schüler in die Räume, in denen sie anschließend Unterricht haben und halten sich dort während der Pause auf. Der Fachlehrer, welcher anschließend Unterricht hat, beaufsichtigt die Schüler.
15. Das Verlassen des Schulgeländes ist grundsätzlich während der Unterrichtszeit, in Pausen sowie in Freistunden nicht erlaubt (alle Klassenstufen).
16. An unserer Schule gilt ein generelles Handynutzungsverbot. Mit Betreten des Schulgeländes ist das Handy auszuschalten und in der Schultasche zu verstauen. Ein Mitführen am Körper, z. B. in der Hostentasche, ist untersagt. Die Schüler der Klassen 5 und 6 sind verpflichtet, ihre mitgeführten Handys in einem gesicherten Handy-Fach zu deponieren. Diese Handy-Schließfachfächer werden vom Anbieter astradirect zur Verfügung gestellt und sind verpflichtend durch die Erziehungsberechtigten anzumieten, sofern ihr Kind ein Handy mit sich führt.
17. Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft haben eine der Institution Schule und der Atmosphäre des Lernens und Lehrens angemessene, intakte und saubere Kleidung zu tragen.
- Dazu gehört:
- ✓ keine Kopfbedeckungen/Sonnenbrillen im Unterricht (ausgenommen sind religiöse Gründe)
 - ✓ keine übertiefen Dekolletés, bauchfreie Shirts, pofreie Shorts, zu kurze Röcke sowie die Sichtbarkeit von Unterwäsche
 - ✓ keine Kleidung mit rassistischen, diskriminierenden, beleidigenden oder gewaltverherrlichenden Aufdrucken
 - ✓ keine Kleidung der Marken Consdaple, Masterrace Europe, Phalanx Europe und Thor Steinar



Sekundarschule

J. G. Herder
Calbe (Saale)

in Trägerschaft des Salzlandkreises



BERUFSWAHL
SIEGEL
SACHSEN-ANHALT



III. Verhalten im Schulalltag

1. Alle Schüler haben sich respektvoll und freundlich gegenüber den Lehrkräften, dem Schulpersonal und gegenüber ihren Mitschülern zu verhalten. Dies gilt sowohl im Unterricht als auch in den Pausen und bei außerunterrichtlichen Veranstaltungen. Darüber hinaus sind alle für Ordnung und Sauberkeit im Schulgebäude und sowie auf dem Schulgelände mitverantwortlich.
2. Vor Beginn jeder Unterrichtsstunde hat jeder Schüler seinen Platz auf Sauberkeit zu kontrollieren und diesen nach Beendigung der Stunde auch sauber zu verlassen. Bei Nichteinhaltung dieser Festlegung wird der Schüler zur Säuberung seines Platzes herangezogen.
3. Den Anweisungen der Lehrkräfte und des Schulpersonals ist grundsätzlich Folge zu leisten.
4. Nach der letzten Stunde sind die Stühle hochzustellen und die Fenster zu schließen. Elektrische Geräte sind auszuschalten und Wasserhähne zu schließen.
5. Die Toiletten sind sauber zu halten und kein Aufenthaltsort. Massenansammlungen sind grundsätzlich verboten (max. 3 Schüler). Verschmutzungen und Zerstörungen sind sofort bei der Schulleitung und dem Hausmeister anzuzeigen.
6. Bei mutwilliger Beschädigung von Schuleigentum oder Eigentum anderer Personen werden die betreffenden Schüler bzw. die Elternhäuser kostenpflichtig zur Rechenschaft gezogen.
7. Im gesamten Schulbereich ist auf die Einhaltung der Bestimmungen des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt, des Jugendschutzgesetzes, des Nichtraucherschutzgesetzes, des Betäubungsmittelgesetzes, des Datenschutzgesetzes und des Bürgerlichen Gesetzbuches zu achten. Zuwiderhandlungen sind entsprechend der gesetzlichen Regelungen zu ahnden.



Sekundarschule

J. G. Herder
Calbe (Saale)

in Trägerschaft des Salzlandkreises



8. Das Mitführen von Vapes, E-Zigaretten, Tabakprodukten und Alkohol ist untersagt.
9. Im Schulalltag sind für alle Schüler koffein- und zuckerhaltige Getränke verboten, insbesondere Cola sowie Energydrinks.
10. In den Computerräumen sowie im Musik- und Chemieraum gilt absolutes Trink- und Speisenverbot.
11. Das Mitbringen und der Besitz von gefährlichen Gegenständen sind strikt untersagt (Waffen, Messer, KO-Sprays, Feuerzeuge u. a.).
12. Der Leiter einer außerunterrichtlichen Veranstaltung ist für die Einhaltung von Ordnung und Sicherheit verantwortlich. Dieser betritt als Erster die Schule, sichert das ordentliche und disziplinierte Verhalten der Veranstaltungsteilnehmer und verschließt die benutzten Räumlichkeiten nach Beendigung der Veranstaltung.